

Antrag

Reinhold Gall u. a. SPD

30.07.2009

Drs 14/4934

Rechtsgrundlage für Alkoholverbot

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen

I. zu berichten,

1. wie sich in den letzten fünf Jahren die mit Alkoholkonsum in Zusammenhang stehende Kriminalität im Geltungsbereich der „Polizeiverordnung zur Begrenzung des Alkoholkonsums im öffentlichen Straßenraum“ in Freiburg entwickelt hat;
2. welche Erfahrungen die Polizei seit Inkrafttreten der oben genannten Verordnung bei ihren Einsätzen in diesem Gebiet gemacht hat;
3. welche Auswirkungen das Urteil des VGH Mannheim vom 28.07.2009 auf die Gefahrenlage in diesem Gebiet hat und welche Erfahrungen die Polizei derzeit nach dem Wegfall der Polizeiverordnung macht;
4. welche präventiven Befugnisse der Polizei nach dem Urteil des VGH Mannheim vom 28.07.2009 zur Verfügung stehen, um im Zusammenhang mit Alkoholkonsum stehende Kriminalität zu verhindern.

II. einen Gesetzentwurf vorzulegen, der als gesetzliche Grundlage für Polizeiverordnungen zur Begrenzung des Alkoholkonsums im öffentlichen Straßenraum dienen kann.

30.07.2009

Gall, Heiler, Junginger, Braun, Stickelberger SPD

Begründung:

Die Stadt Freiburg hatte am 20. November 2007 eine Polizeiverordnung zur Begrenzung des Alkoholkonsums im öffentlichen Straßenraum erlassen, die am 28. Juli 2009 vom VGH Mannheim mangels hinreichender Rechtsgrundlage im Landespolizeigesetz für unwirksam erklärt wurde. Allerdings hat die Stadt Freiburg und insbesondere die Polizei in den letzten zwei Jahren sehr gute Erfahrungen mit der Umsetzung dieser Verordnung hinsichtlich der Kriminalitätsentwicklung gemacht. Es hat sich gezeigt, dass eine solche Verordnung eine geeignete Maßnahme ist, um die öffentliche Sicherheit und Ordnung aufrechtzuerhalten.